

II-1804 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/23-Parl/91

673/AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1991 -05- 06

zu 623/J

Parlament
1017 Wien

Wien, 3. Mai 1991

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 623/J-NR/91, betreffend die neue Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 1. Februar 1991, die die Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen am 4. März 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den einleitenden Bemerkungen möchte ich feststellen:

a)

Die "in der Öffentlichkeit von verschiedenen Seiten vorgebrachten Bedenken und Ablehnungen" gegen die neue Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bedeuten nicht - wie die Anfrage suggerieren will - eine breite Ablehnungsfront, sondern stammen in Wahrheit von nur wenigen Personen; diese Kritik wurde lediglich auf verschiedenen Wegen transportiert, was fälschlich den Anschein einer umfassenden Ablehnung erweckt.

b)

Auch die Haltung des Dienststellenausschusses des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist unrichtig wiedergegeben. Eine Darstellung aus der Sicht der ÖAAB-Fraktion im Dienststellenausschuß, der die FSG-Fraktion mir gegenüber bisher nicht widersprochen hat, habe ich schon meiner Antwort zu einer ähnlichen parlamentarischen Anfrage (Nr. 465/J-NR/91) angeschlossen. Eine Kopie ist neuerlich beigefügt.

c)

Die Behauptung einer Mißachtung der Zielsetzungen der Verwaltungsreform und der Ergebnisse der Verwaltungsanalysen ist ebenso unzutreffend (siehe Frage 3) wie der Vorwurf einer "Aufblähung des Verwaltungsapparates" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung aufgrund der Änderungen der Geschäftseinteilung (siehe Frage 1).

Die einzelnen Punkte der Anfrage beantworte ich nunmehr wie folgt:

ad 1) und 2)

Der Vorwurf einer "Aufblähung des Verwaltungsapparates" des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durch die neue Geschäftseinteilung ist unberechtigt. Zur Begründung der Sektion IV siehe meine Ausführungen zu Frage 3. Die dieser Sektion zugeordneten Abteilungen erfordern keine zusätzlichen Abteilungsleiter-Posten, sondern die Sektion bedeutet vielmehr im wesentlichen eine verbesserte organisatorische und damit inhaltliche Zusammenfassung bestehender Abteilungen.

Zur Änderung auf Gruppenebene in der Sektion I verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 465/J-NR/91. Die Gesamtzahl der Gruppen ist ebenso wie die der Abteilungen unverändert geblieben.

Bei den Abteilungen können als wirklich neu nur die Abteilung I/B/5/B und I/C/10/E eingestuft werden, dafür wurden zwei Abteilungen aufgelassen; alle anderen Abteilungen haben eigene Vorläufer schon in der früheren Geschäftseinteilung. Die bisherige Abteilung I/5 umfaßte das Organisationsrecht, das Studienrecht und allgemeine universitätsbezogene Rechtsangelegenheiten. Dieser Aufgabenumfang ist gerade im Hinblick auf die laut Regierungsübereinkommen beabsichtigten umfassenden Reformen im Universitätsbereich zu groß, sodaß eine Ausgliederung des Organisationsrechtes als Zentralbereich der bevorstehenden Reform unumgänglich erschien.

- 3 -

Im Personalbereich werden in Fortsetzung der bisherigen Linie überschaubarere und damit auch flexiblere Einheiten angestrebt.

Eine deutliche Vermehrung hat allerdings die Zahl der Referate erfahren. Sachlich ist aber die formelle Nachvollziehung von inhaltlich meist längst bestehenden selbständigen Arbeitsbereichen wohl durchaus gerechtfertigt. Diesbezüglich gab es seit Jahren einhellige Anregungen seitens des Dienststellenausschusses. Im Zuge der Entscheidung über die Vorschläge zur Besetzung der ausgeschriebenen Referate werde ich zwar eine nochmalige eingehende Prüfung der Notwendigkeit dieser Organisationseinheiten veranlassen, darf aber bereits jetzt darauf hinweisen, daß es erstens in einigen anderen Ressorts wesentlich mehr Referate gibt und zweitens z.B. im Bundesministerium für Unterricht und Kunst eine beachtliche Zahl von "Mini"-Abteilungen besteht, die inhaltlich viel eher Referaten entsprechen.

Aus der Schaffung dieser Referate und der anderen Organisationseinheiten selbst ergibt sich keine Personalvermehrung, ausgenommen die ebenfalls vom gesamten Dienststellenausschuß einhellig gewünschte Teilung der bisher mit Bundesministerium für Unterricht und Kunst gemeinsamen Abteilung Präs. 1.

Der seit der Gründung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zu beobachtende Mehrbedarf an Planstellen erklärt sich nicht aus der inneren Organisation der Zentraleitung, sondern aus den zusätzlichen Aufgaben des Ressorts. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu den Ressorts mit dem niedrigsten Anteil des Personals in der Zentralstelle am Gesamtpersonalstand des Ressorts gehört; auf diesen Umstand habe ich Herrn Staatssekretär Dr. Kostelka erst vor kurzem aufmerksam gemacht.

ad 3) bis 5)

Dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister für Finanzen anlässlich der Bildung der neuen Bundesregierung 1991, vorweg aber schon dem Koalitionsausschuß, habe ich folgende Begründung für die Auflösung der Gruppe II/A der Sektion II und für die Schaffung einer neuen Sektion IV gegeben:

"Die Notwendigkeit der Errichtung folgt aus der radikal veränderten Lage der Wissenschaftsverwaltung durch die Internationalisierung der Wissenschaft insgesamt und der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Besonderen; die Internationalisierung stellt Herausforderungen auch für die Gestaltung der ministeriellen Organisation dar."

Im einzelnen:

a)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verhandelt, wiederum beauftragt durch die Koalitionsvereinbarungen, die gleichberechtigte Teilnahme Österreichs an den Mobilitäts- und Forschungsprogrammen der EG, was einer Vorwegnahme der EG-Mitgliedschaft im Ressortbereich gleichkommt. Schon zur Zeit beteiligt sich Österreich an den meisten Forschungs- und Technologieprogrammen der EG projektweise, in sechs Fällen programmweise. Diese Programme greifen in mehrere Sektionsbereiche und Ressortbereiche ein; sie bedürfen der verantwortlichen Koordination und der Kooperation mit den jeweiligen Fachabteilungen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung selbst, mit den (außer)universitären und industriellen Forschungsstätten und Forschungsförderungsorganisationen, ferner im Sinne der Koordinationskompetenz des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit anderen Bundesministerien.

- 5 -

b)

Die bilateralen Beziehungen im Ressortbereich sind heute im wesentlichen die Voraussetzung für den Aufbau der multilateralen Partnerschaften für Forschungs- und Technologiekooperationen in Europa und im OECD-Raum, ganz besonders für die Forschungs- und Technologieprogramme der EG. Die bilateralen Beziehungen müssen ausgebaut und neu gestaltet werden, vor allem im Verhältnis zu den ost- und mitteleuropäischen Staaten, die sich nun der üblichen wesentlichen Form bedienen, und zu den Vereinigten Staaten und Japan.

c)

Die regionale Kooperation, schon als Gegengewicht zur Konzentration im EG-Bereich, hat an Bedeutung gewonnen; diese Gestaltungsfrage wird in den Vordergrund rücken (z.B. Penta-Hexagonale) und bedarf des Aufbaus neuer organisatorischer Kapazität.

d)

Es muß das Bestreben sein, so formuliert auch die Koalitionsvereinbarung vom Dezember 1990, österreichischen Forschern in Wissenschafts-/Industrielabors den Zugang zu weiteren ausländischen/internationalen Forschungsstätten zu eröffnen und (wenigstens eine) internationale Forschungsstätte(n) in Österreich anzusiedeln, um die Mobilität nach außen und innen zu sichern.

e)

Daneben bleiben traditionelle, multilaterale und bilaterale Aufgaben unverändert bestehen, oder neue globale Aufgaben (z.B. im Umweltbereich) bedürfen der Wahrnehmung, wofür wiederum erst organisatorisch vorgesorgt werden muß.

Die Konsequenzen für die Organisation des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung lauten:

- 6 -

a)

Quantität und Qualität der regionalen, supra- und internationalen/transnationalen Beziehungen im Bereich Wissenschaft, Kultur, Forschung und Technologie erfordern die Zusammenfassung der bisher weitgehend verstreuten und den einzelnen Fachabteilungen allein anvertrauten Aktivitäten in einer eigenen Organisationseinheit im Range einer Sektion.

b)

Die zwei Dimensionen der ministeriellen Organisation für diese Aufgaben, nämlich die fachlichen und forschungspolitischen Fragen des Bereiches einerseits und die zentralen, übergreifenden, internationalen, prozeduralen Fragen andererseits, erfordern eine Verschränkung in einer sektionsübergreifenden Matrixorganisation, die durch Kommissionbildung, z.T. durch Doppelzuteilungen und durch Entflechtungen der bestehenden Organisationseinheiten neu gestaltet werden muß. Die Koordination der Vorgangsweise des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in den verschiedenen Bezügen zu den anderen Ressorts, insbesondere zum Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und Bundeskanzleramt, und in den verschiedenen internationalen Gremien zur Vertretung der fachlichen und forschungspolitischen Interessen Österreichs ist anders nicht mehr effizient zu erzielen.

c)

Der geplanten neuen Sektion IV werden sechs Abteilungen zugeordnet sein; davon erfüllen zwei zugleich Aufgaben in anderen Sektionen, vier werden aus bestehenden Abteilungen gebildet oder aus anderen Sektionen übernommen.

Diese Begründung haben der Koalitionsausschuß, die genannten Bundesminister und der damalige Kanzleramtsminister Dr. Ettl ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

- 7 -

Ergänzend darf bemerkt werden:

- Der "Andersen-Bericht" hat sich mit der Problematik der internationalen Angelegenheiten des Ressorts nicht beschäftigt; er kann in keiner Richtung für diese Frage verwendet werden.
- Die Auflösung der Gruppe II/A war nicht nur von der Absicht der Einsparung motiviert, sondern auch aus den fachlich-organisatorischen Erwägungen, wonach die Gruppe II/A für die Wahrnehmung internationaler Forschungs- und Technologieangelegenheiten in der alten Form unzureichend ausgestattet war und wonach die ihr zusätzlich übertragene nationale Technologiepolitik zweckmäßigerweise wieder in die Sektion II zurückkehren sollte, um dort eine Koordination mit der Forschungspolitik sicherzustellen (SC Dr. Norbert ROZSENICH).
- Durch Um- und Neugliederung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde trotz der Bildung einer neuen Sektion die Zahl der Abteilungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht erhöht, im Gegenteil um eine verringert; aus dem Grunde der Sektionsbildung an sich wurde keine Personalvermehrung genehmigt oder vorgenommen. Personalveränderungen im Rahmen der Sektion erfolgten durch Nachbesetzungen freier, aber bestehender Planstellen bzw. durch Umschichtungen im Hause.

ad 6) und 7)

Die bei den Punkten 3 und 4 wörtlich zitierte Begründung erläutert zugleich, daß mit dem Begriff oder Kompetenzbereich "internationale Angelegenheiten" eines Bundesministeriums keine "auswärtigen" Angelegenheiten erfaßt werden, sondern die Umsetzung dieser Angelegenheiten innerhalb des Ressortbereichs, deren Koordination im Ressortbereich, ferner die Vorbereitung der Ressortpositionen für die Entwicklung einzelner außenpolitischer Positionen.

- 8 -

Jedes Bundesministerium hat diese Aufgabe zu lösen; sie ist - wenn man eindeutige rechtliche Regelungen nicht absichtlich mißverstehen will - keine Frage der Kompetenzverteilung zwischen den Bundesministerien im Sinne des BMG. Wie absurd eine solche Annahme wäre, wird am besten durch die Einrichtung eines Staatssekretariats im Bundeskanzleramt für Integrationsfragen deutlich.

Zur Frage der inneren Organisation des Ressorts wurde in der Begründung ebenfalls Stellung genommen ("Matrixorganisation"). Die "bisher bewährten" Bediensteten des Ministeriums arbeiten in den bisher ihnen anvertrauten Angelegenheiten weiter. Allein die bisherige Organisationsform erschien angesichts der geschilderten Entwicklungen nicht mehr zweckmäßig und bedurfte einer Änderung.

Ich betone, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durch die Ereignisse der europäischen Integration im wesentlichen nur das erste der Bundesministerien ist, das aus den genannten Gründen eine neue Organisationsform finden mußte, und ich bin sicher, daß alle anderen Bundesministerien dem Beispiel des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung folgen werden müssen. Das Bundesministerium für Finanzen hat übrigens mit der Umgestaltung der Zollsektion bereits für sich diese organisatorische Konsequenz gezogen!

ad 8)

Es geht hier nicht um die Person des Hofrates Dr. Kneucker, der sich im übrigen sehr rasch in seinen Aufgabenbereich in der Sektion II eingearbeitet und sich hervorragend bewährt hat. Die Notwendigkeit einer organisatorischen Änderung habe ich in der Beantwortung der vorhergehenden Fragen eingehend dargelegt. Hofrat Dr. Kneucker wurde provisorisch mit der Sektionsleitung betraut. Eine derartige Vorgangsweise ist meines Wissens auch in anderen Ressorts üblich.

- 9 -

Die Funktion des Leiters der Sektion IV wurde in der Zwischenzeit öffentlich ausgeschrieben. Ich gehe davon aus, daß sich HR Dr. Kneucker um diese Funktion beworben hat, aber wohl nicht der einzige Bewerber sein wird. Die Behauptung, HR Dr. Kneucker sei seinerzeit bei seinem Wechsel in das Ministerium "eine Sektion versprochen" worden, ist schon insoferne unlogisch, als zwischen dem Zeitpunkt des Wiedereintrittes des HR Dr. Kneucker in das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der neuen Geschäftseinteilung bekanntlich der Wechsel der Legislaturperiode lag. Hätte ich die kritisierten Organisationsänderungen aus parteipolitischen Gründen vornehmen wollen, dann hätte ich sie wohl - wie dies in anderen Ressorts der Fall war - noch rasch vor der letzten Nationalratswahl durchführen müssen.

ad 9)

Die Trennung der bisher mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst gemeinsamen Abteilung Präs. I geht auf ein seit langem vorgebrachtes einhelliges Ersuchen des Dienststellenausschusses zurück, der Dienststellenausschuß kann sich diesbezüglich auf die Zustimmung fast aller in der Zentraleitung tätigen Bediensteten berufen. Dies soll nicht als Kritik an der Amtsführung der in der bisher gemeinsamen Abteilung tätigen Bediensteten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst mißverstanden werden. Ich darf aber darauf hinweisen, daß in anderen "Teilungsressorts" viel rascher eigene Präsidialabteilungen bzw. Präsidialsektionen geschaffen worden sind. Die immerhin 20-jährige Erfahrung mit der Führung der Präsidialangelegenheiten durch eine Abteilung, die mit Bediensteten eines anderen Ressorts besetzt ist, hat gezeigt, daß diese Vorgangsweise keineswegs verwaltungssparend ist. Viele Maßnahmen für den Bereich der Zentraleitung mußten einvernehmlich zwischen beiden Ressorts getroffen werden, obwohl sachlich durchaus unterschiedliche Vorgangsweisen gerechtfertigt gewesen wären.

- 10 -

Auch bei der früher gemeinsamen Abteilung Präs. 2 hat sich gezeigt, daß die Betreuung der Aufgaben zweier Ressorts mit sehr unterschiedlichen Organisationsstrukturen im Gesamtressortbereich durch eine Abteilung eher zu internen Koordinationsproblemen führt.

Der personelle Bedarf aus der Verselbständigung der Abteilungen Präs. 1 und Präs. 2 führt nur insoweit zu einer Planstellenvermehrung, als das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu keiner den tatsächlichen Arbeitsanteilen entsprechenden Personalaufteilung bereit ist. So ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nur zur Übertragung einer Planstelle der bisher gemeinsamen Präs. 2 bereit gewesen, was dem tatsächlichen Anteil für Wissenschaft und Forschung nicht annähernd entspricht. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat aber damit argumentiert, daß der Personalstand der bisher gemeinsamen Budgetabteilung zur Erfüllung der Aufgaben beider Ressorts zu gering gewesen sei, die Unter-Ausstattung im Unterrichtsbereich sollte daher anlässlich der Abgabe der Wissenschafts-Agenden bereinigt werden. Daher war das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gezwungen, mit Ausnahme der erwähnten vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst zugestandenen Planstellen selbst für den personellen Aufwand der Budgetabteilungen aufzukommen. Um diesen Bedarf möglichst gering zu halten, wurde der Weg einer personellen Doppelzuordnung (Abteilung Präs. 2-Abteilung I/13 bzw. Abteilung II/7-Abteilung IV/6) gewählt, der mehr Flexibilität bei vergleichsweise nicht so hohem Personalbedarf gewährleistet. Der Umsatzbedarf für die Abteilungen Präs. 1 und Präs. 2 liegt aber unter den in der Anfrage angegebenen 6 bis 10 Stellen, nämlich bei 4 (3 für Abteilung Präs.2-I/13) sowie eine Leiterstelle für die Abteilung Präs. 1.

- 11 -

ad 10)

Jede Sektion des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat einen erhöhten Personalbedarf angemeldet; für 1991 betrug die Anmeldung der Sektion IV drei Planstellen verschiedener Kategorien. Eine Vermehrung ist aber nicht eingetreten. Eine Zusicherung, daß eine Vermehrung nicht oder nie eintreten wird, kann sinnvollerweise nicht abgegeben werden, weil die zukünftigen Erfordernisse, die zur Zeit nur sehr ungenau abgeschätzt werden können, solche Aussagen nicht zulassen.

ad 11)

Aus dem Titel der Geschäftseinteilung werden - abgesehen von der Planstelle für den Leiter der Abteilung Präs 1 - überhaupt keine neuen Planstellen geschaffen bzw. Bedienstete aufgenommen. Allfällige Vermehrungen ergeben sich aus sachlichen, arbeitsmäßigen Notwendigkeiten, unabhängig von der Geschäftseinteilung.

ad 12)

Diese Frage kann derzeit noch nicht beantwortet werden, weil die Stellenplananträge für 1992 und die Folgejahre noch nicht gestellt sind. Der Personalbedarf der Zentraleitung wird von den sich verändernden Aufgaben aufgrund der in Angriff genommenen Reformen, insbesondere im Universitätsbereich sowie von den Aufgaben abhängen, die sich im Zuge der Internationalisierung des Bereiches Wissenschaft und Forschung und der Integration Österreichs in multilaterale Organisationen Europas stellen.

ad 13) und 14)

Im Jahre 1987 betrug der veranschlagte Stand 241, im Jahre 1991 372. Hiezu muß aber ergänzend ausgeführt werden, daß nach der im Jahre 1970 durchgeführten Trennung des Bundesministeriums für Unterricht in das Bundesministerium für Unterricht und Kunst und das Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eine Reihe von Agenden des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durch Bedienstete

- 12 -

des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst auszuüben war. Im Laufe der letzten Jahre wurden im Zuge einer schrittweisen Entflechtung 23 Bedienstete - vornehmlich aus dem Kanzleibereich - die mit Aufgaben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung betraut waren, vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung überstellt. Darüber hinaus ist noch zu sagen, daß der Personalstand des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Relation zu anderen Ministerien noch immer als äußerst gering anzusehen ist, wenn man den Aufgabenbereich und den Gesamtpersonalstand des Ressorts betrachtet.

Beilage

Der Bundesminister:



Wählergruppe "ÖAAB-FCG" im
Dienststellenausschuß beim
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

An die
Redaktion der "Presse"
Parkring 12a
1010 Wien

Wien, 12. Februar 1991

Zu Ihrem Artikel "Ein Minister, ein Beamter und die Macht" in der Ausgabe vom 2./3. Februar von Marie-Theres Hemberger stellen die drei Mitglieder der Wählergruppe "ÖAAB-FCG" im Dienststellenausschuß beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung folgendes fest:

Über den ersten Geschäftseinteilungsentwurf des Bundesministers hat der Dienststellenausschuß am 28. Jänner dieses Jahres beraten und allgemeine Bedenken geäußert. Eine Diskussion über die einzelnen Punkte des Entwurfes und eine Abstimmung darüber fand jedoch nicht statt. Auch eine Ablehnung des gesamten Geschäftseinteilungsentwurfes wurde nicht beschlossen.

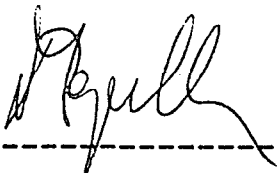
Bei dem Gespräch mit dem Herrn Bundesminister am 30. Jänner wurden die Einwendungen des Dienststellenausschusses, die die Raum- und Personalausstattungsprobleme der neuen Geschäftseinteilung betrafen, zur Sprache gebracht. Aufgrund einer vorgelegten neuerlich überarbeiteten Fassung der Geschäftseinteilung sowie den Bemühungszusagen des Herrn Bundesministers zu den angesprochenen Fragen sahen die Personalvertreter der Wählergruppe "ÖAAB-FCG" keinen Grund, die ursprünglich geäußerten Bedenken aufrecht zu erhalten.

Massive Bedenken müssen jedoch gegen die Vorgangsweise der Vorsitzenden angemeldet werden, die ein offenbar von ihr allein verfaßtes "Privatprotokoll", welches im Rahmen des Dienststellenausschusses weder besprochen noch beschlossen wurde, in

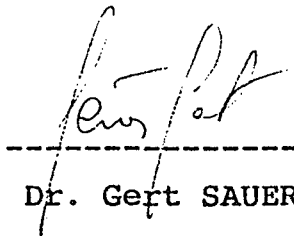
die Öffentlichkeit bringt, ohne die im PVG normierte Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

Zu der von Sektionschef Dr. Höllinger angezweifelten Qualifikation des Gruppenleiters Dr. Matzenauer wird festgehalten, daß dessen fachliche Fähigkeiten auch in Bezug auf die zusätzlichen Aufgaben sogar von den Vertretern der FSG-Fraktion im Dienststellenausschuß mit keinem Wort in Zweifel gezogen wurde.

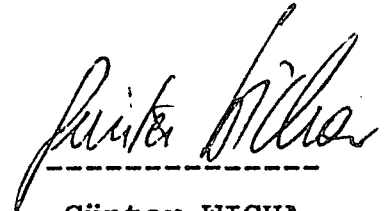
Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Hans POPELAK



Dr. Gept SAUER



Günter WICHA